



Amtliche Bekanntmachungen

Herausgegeben von der

Präsidentin

der FH Münster

Hüfferstraße 27

48149 Münster

Fon +49 251 83-64055

12.07.2018

Nr. 76/2018

Seite 587 - 591

I. Ungültigerklärung des Ergebnisses der Fachbereichsratswahl 2018 im Fachbereich Oecotrophologie · Facility Management in der Gruppe der akademischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

II. Ankündigung der Wiederholung der Stimmabgabe für die Fachbereichsratswahl des Fachbereichs OEF in der Gruppe der akademischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, SoSe 2018

III. Verkürztes Wahlausschreiben/verkürzte Wahlbekanntmachung



Tag der Veröffentlichung

12.07.2018

Nr. **W/2018**

**I. Ungültigerklärung des Ergebnisses der
Fachbereichsratswahl 2018 im
Fachbereich Oecotrophologie · Facility Management
in der Gruppe der akademischen Mitarbeiterinnen
und Mitarbeiter**

**II. Ankündigung der Wiederholung der Stimmabgabe
für die Fachbereichsratswahl des Fachbereichs OEF
in der Gruppe der akademischen Mitarbeiterinnen
und Mitarbeiter, SoSe 2018**

**III. Verkürztes Wahlausschreiben/verkürzte
Wahlbekanntmachung**

I. Das am 21. Juni 2018 öffentlich festgestellte Ergebnis der Fachbereichsratswahl im Fachbereich OEF in der Gruppe der akademischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wird hiermit für ungültig erklärt.

II. Die Stimmabgabe für diesen Bereich wird als Briefwahl wiederholt.

Münster, den 12.07.2018

Die Wahlleitung

gez. Cosfeld



I. Für die Wahl des Fachbereichsrats OEF hat eine Person in der Gruppe der akademischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ihre Stimme abgegeben, die in einem anderen Fachbereich wahlberechtigt ist.

Das Wahlergebnis ist daher verfälscht und **mit Präsidiumsbeschluss vom 11.07.2018 für ungültig erklärt worden.**

II. In diesem Beschluss legt das Präsidium fest, dass die **Stimmabgabe** zur Wahl des Fachbereichsrates des Fachbereichs OEF in der Gruppe der akademischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter als Briefwahl **wiederholt** wird (§ 9 WO).

III. Wahlausschreiben/Wahlbekanntmachung (§ 29 Abs. 4 WO analog):

1. Gemäß § 13 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen – HG – vom 16. September 2014 und § 9 der Wahlordnung (WO) vom 01.02.2016 (Amtliche Bekanntmachungen der FH Münster vom 09.03.2016, AB Nr. 27/2016 und vom 25.04.2018, AB Nr. 33/2018) – WO – sind 2018 die **Mitglieder der Fachbereichsräte** zu wählen.

2. Das **Wahlbüro** ist in Münster eingerichtet:

Frau Cosfeld (Wahlleitung)

Hüfferstraße 27, Raum C 3.04

Telefon: 0251 83-64200

Fax: 0251 83-64205

petra.cosfeld@fh-muenster.de

montags bis freitags

10:00 - 16:00 Uhr

3. Gemäß § 13 Abs. 1 GrO i.V.m. § 7 Abs. 2 WO sind 2018 in den Fachbereichsrat **des Fachbereichs OEF** der FH Münster

2 Vertreterinnen oder Vertreter der Gruppe der akademischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu wählen.

4. Wahlordnung

Die WO liegt aus im Wahlbüro (s. 2) und kann dort ab Donnerstag, 12.07.2018, bis zum Abschluss der Stimmabgabe während der Öffnungszeiten des Büros eingesehen werden. Außerdem ist die Wahlordnung als AB 33/2018 über die Internetseiten der Fachhochschule Münster abrufbar, und zwar unter dem Stichwort Amtliche Bekanntmachungen.

5. Wählerinnen- und Wählerverzeichnis

Das Wählerinnen- und Wählerverzeichnis für die Wahl des Fachbereichsrats OEF enthält alle Wahlberechtigten der

Gruppe der akademischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (M I).



Alle akademischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die nach Auslage des Wählerinnen- und Wählerverzeichnis bis zum Abschluss der Stimmabgabe wahlberechtigte Mitglieder der FH Münster gemäß § 9 Abs. 1 HG werden, werden nachträglich im Wählerinnen- und Wählerverzeichnis erfasst und sind dann wahlberechtigt (§ 11 WO)

Das Wählerinnen- und Wählerverzeichnis liegt aus im Wahlbüro (s.2) und kann dort ab Donnerstag, 12.07.2018, eingesehen werden.

Wählen kann nur, wer in das Wählerinnen- und Wählerverzeichnis eingetragen ist (§ 11 Abs. 1 WO). Bei Mitgliedern, die am Wahltag für mehr als sechs Monate beurlaubt sind, ruht das Wahlrecht (§ 4 Abs. 8 WO).

6. Stimmabgabe

Die Wahl findet als Briefwahl statt (§ 9 Abs. 2 WahIO), da der Kreis der Wahlberechtigten überschaubar ist, erfahrungsgemäß ohnehin von einigen WählerInnen Briefwahl beantragt würde und die Möglichkeit zur Stimmabgabe zeitlich erweitert wird.

Die Stimmabgabe ist möglich bis

Freitag, 10.08.2018, 12:00 Uhr.

Wahlberechtigte erhalten zum Zweck der schriftlichen Stimmabgabe Stimmzettel, Wahlumschlag, Briefwählerläuterungen und einen Wahlschein (persönliche Erklärung) sowie einen vorbereiteten Freiumschlag (Briefwahlumschlag) an ihre **Dienstadresse** ausgehändigt oder übersandt.

Der Wahlbrief muss vor Abschluss der Stimmabgabe bei dem Sekretariat der Wahlleitung in Münster eingegangen sein. Der Briefkasten Hüfferstraße 27 in Münster wird zu diesem Zeitpunkt geleert. Das Risiko des nicht rechtzeitigen Eingangs trägt die Briefwählerin bzw. der Briefwähler.

7. Regelungen für die Stimmabgabe/Wahlssysteme/Zugelassene Wahlvorschläge

a) Das Wahlrecht wird durch Abgabe eines Stimmzettels ausgeübt.

Die Stimmzettel erhalten eine Kennzeichnung für die Gruppe der akademischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter = M I.

Auf dem Stimmzettel ist angegeben, wie viele Kandidatinnen und/oder Kandidaten höchstens zu wählen sind.

Jede oder jeder Wahlberechtigte hat ihre oder seine Stimme auf dem Stimmzettel durch Ankreuzen an der neben dem Namen der Kandidatin oder des Kandidaten vorgesehenen Stelle persönlich abzugeben.

b) Es wird nach den Grundsätzen der Mehrheitswahl (Personenwahl) gewählt.

Nach den Grundsätzen der Mehrheitswahl (Personenwahl) wird gewählt, wenn je Wahl und Gruppe nur eine Vertreterin oder ein Vertreter zu wählen ist oder je Wahl und Gruppe nur ein



gültiger Wahlvorschlag (bzw. eine Gesamtliste) eingegangen ist. Stimmenhäufung ist ausgeschlossen. Es müssen nicht alle Stimmen abgegeben werden.

c) Zugelassene Wahlvorschläge zur Wiederholung der Stimmabgabe (AB 45/2018 vom 11.06.2018):

Fachbereichsrat OEF

Gruppe der akademischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (MI)

Wahlvorschlag

Kandidatinnen und

Kandidat:

1. Kretschmer, Jennifer, M.Sc.
2. Fleischer, Albrecht, Dipl.-Ing.
3. Göbel, Christine, Dr. phil.
4. Kутtenkeuler, Manuela, Dipl.-Oecotroph.
5. Krützmann, Ute, Dipl.-Oecotroph.

Wahlsystem: Mehrheitswahl (Personenwahl)

Es dürfen höchstens 2 Kandidatinnen/Kandidat angekreuzt werden. Stimmenhäufung ist ausgeschlossen. Es brauchen nicht alle Stimmen abgegeben werden.

(Die Position im Wahlvorschlag ergibt sich aus der zeitlichen Reihenfolge des Eingangs der ausgefüllten Wahlvorschlagsvordrucke bei der Wahlleitung sowie ggfls. aus der im einzelnen Vordruck festgelegten Listung.)

8. Stimmauszählung

Die **öffentliche Auszählung** der Stimmen sowie die Feststellung des Wahlergebnisses findet statt am

**10.08.2018 ab 13:00 Uhr,
Hüfferstraße 27, 48149 Münster, im Raum C 3.04.**

Münster, den 12.07.2018

gez. Cosfeld

Wahlleitung